

Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

**Einladung
zur Bürgerversammlung**

in
Gauting

Montag, den **07. Oktober 2019**, im bosco, Bürger- und Kulturhaus Gauting
Oberer Kirchenweg 1 | 82131 Gauting

Beginn der Bürgerversammlung: 19:30 Uhr

Nach einem kurzen Bericht der Ersten Bürgermeisterin haben Sie die
Möglichkeit Fragen
zu stellen. Eine vorherige Einreichung von Fragen ist nicht erforderlich.

Gauting, den 09. August 2019

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

AUS DEM INHALT

<u>Benennung Galileostr.</u>	<u>2</u>
<u>Bebauungsplan 21/Unterbrunn</u>	<u>4</u>
<u>Widerspruchsrecht Wahlberechtigte</u>	<u>5</u>
<u>Bebauungsplan Nr. 46-6</u>	<u>6</u>
<u>Tagesordnung UEV</u>	<u>7</u>
<u>Bibliothek / Impressum</u>	<u>8</u>

Bekanntmachungen

Verfügung und Bekanntmachung
Aktenzeichen 631/8
- Straßenbaubehörde -

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Benennung von Straßen und Wegen nach Art. 52 Abs. 1 BayStrWG - Benennung der Gemeindeverbindungsstraße beim Gewerbegebiet Gilching Süd/Sonderflughafen Oberpaffenhofen; Fl. Nrn. 797/5 Tfl., 797/3 Tfl. und 800 Tfl., Gemarkung Unterbrunn

(Basis: Beschlussvorlage Ö 0893 vom 08. August 2019 u. BA-Beschl. Nr. 1995 v. 05. Sept. 2019)

Gauting, den 19.09.2019

1. Beschreibung der von der Benennung betroffenen Straße in der Gemeinde Gauting/Landkreis Starnberg:

Verkehrsanbindung Ost
(Gemeindeverbindungsstraße) für den Sonderflughafen Oberpaffenhofen, gleich
„Galileostraße“, Fl. Nrn. 797/5 Tfl., 797/3 Tfl. und 800 Tfl., Gemarkung Unterbrunn

2. Verfügung

Die Benennung der unter 1. genannten Straße wird hiermit zur Kenntnis gebracht und verfügt.

3. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben; sie wird zu diesem Zeitpunkt auch wirksam (Art. 41 Abs. 4 BayVwVfG in Verbindung mit Art. 43 Abs. 1 BayVwVfG).

4. Sonstiges

Die begründenden Unterlagen der Verfügung (Beschlussvorlage Ö 0893 vom 08. August 2019 und Beschluss BA Nr. 1995 vom 05. September 2019) können im Rathaus der Gemeinde Gauting im Fachbereich Bauordnung, Zimmer 206, Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting, eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt: Montag, Mittwoch, Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 8:00 – 12:00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr

Donnerstag 7.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16:00 Uhr

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Rechtsbehelfsbelehrung

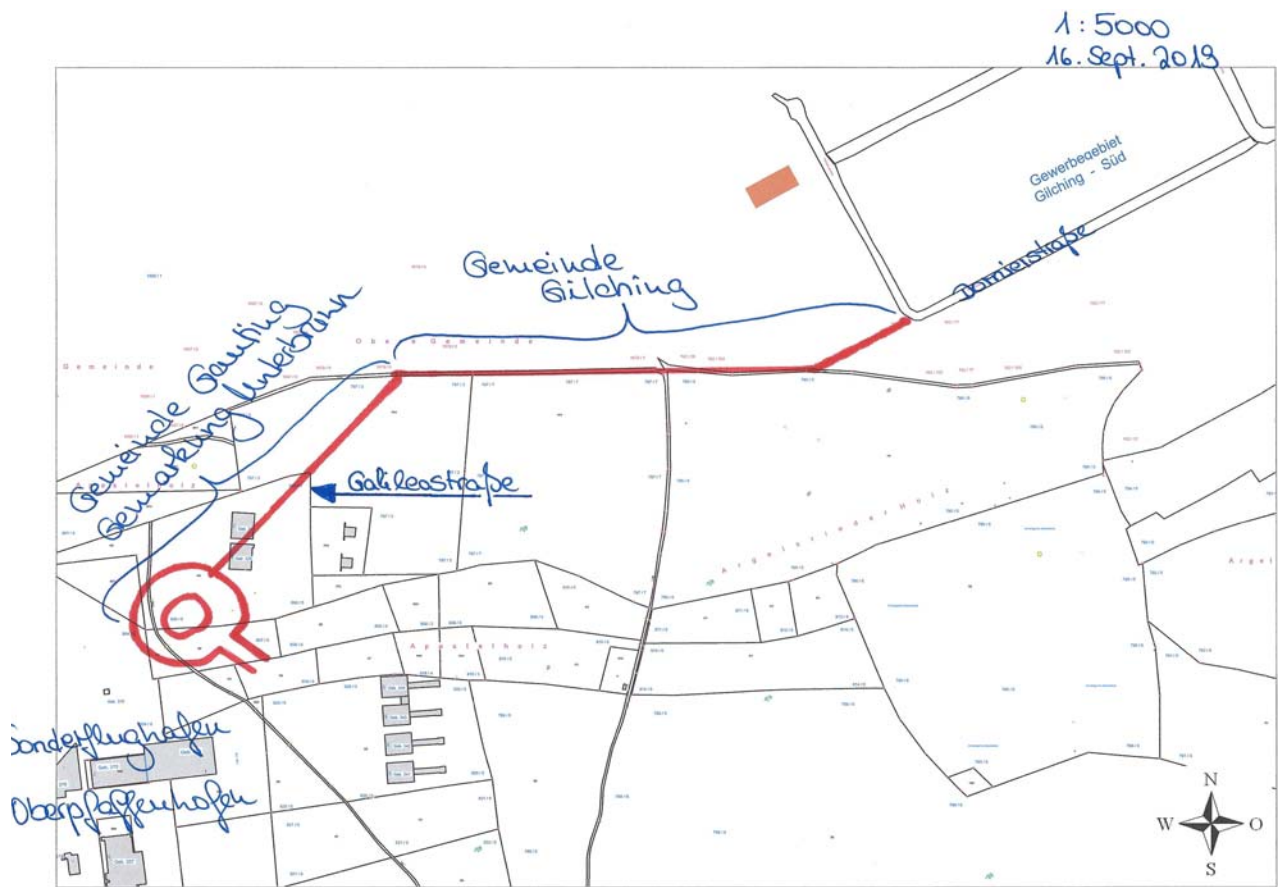
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstr. 30 (Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München auch elektronisch nach Maßgaben der der Internetpräsenz der www.vgh.bayern.de Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. In der Klage muss der Kläger, die Beklagten (Gemeinde Gauting) und der Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen werden, ferner soll ein bestimmter Antrag gestellt und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angegeben werden. Der Klageschrift soll dieser Bescheid in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Die Gemeinde Gauting akzeptiert qualifizierte elektronische Signaturen und Siegel, die auf einem qualifizierten Zertifikat eines EU-Mitgliedstaates beruhen (Art. 25 Abs. 3 EU-VO Nr. 910/2014 – eIDAS)
- Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen www.vgh.bayern.de Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Bekanntmachungen

Lageplan



Bekanntmachungen

Bekanntmachung
150/1-FB30/ta

Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten an Parteien und Wählergruppen

Gauting, 12.09.2019

Im Zusammenhang mit den Gemeinde- und Landkreiswahlen am 15.03.2020

(Wahlen zum Gemeinderat, Kreistag, Bürgermeister und Landrat), weisen wir darauf hin, dass die Meldebehörde nach dem Gesetz über das Bundesmeldegesetz

(§ 50 Abs. 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG) in den sechs Monaten vor dem Wahltag sog. Gruppenauskünfte aus dem Melderegister an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen erteilen darf.

Mitgeteilt werden Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften

(§ 50 Abs. 2 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden

(§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Eine telefonische Erklärung ist nicht möglich.

Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf auch für alle zukünftigen allgemeinen Wahlen und Abstimmungen gespeichert.

Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen wollen, wenden sich bitte an

**Gemeinde Gauting – Einwohnermeldeamt,
Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting, Zimmer 017 oder an das**

Bürgerbüro Stockdorf, Mitterweg 34, 82131 Stockdorf.

Das Formular „Einrichtung einer Übermittlungssperre“ finden Sie auch im Internet unter www.gauting.de -> **Bürgerservice-Portal** -> Online-Formulare -> Melde- und Passwesen

Auskunft- u. Übermittlungssperre -> Formular Übermittlungssperre.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

Bekanntmachung
610/11-22/Ht

Bebauungsplan Nr. 46-6/GAUTING für den Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 907 an der Buchendorfer Straße 27;

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 26.09.2019

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 23.07.2019 über die Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 46-6/GAUTING für den Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 907 an der Buchendorfer Straße 27 gemäß

§ 13 a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen.

In Vollzug dieses Beschlusses wurde der Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung überarbeitet. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 23.07.2019 einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

04. Oktober 2019 bis einschließlich 18. Oktober 2019

während der allgemeinen Dienststunden im
Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG

(Geschäftsbereich Bauverwaltung), Zimmer 204,

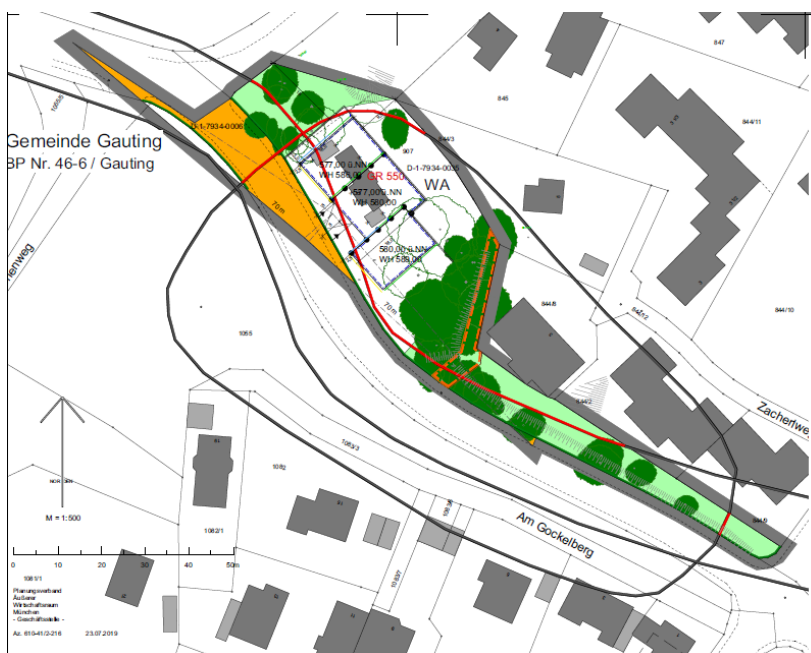
erneut öffentlich aus. Außerdem ist eine Ausfertigung im Schaukasten des Geschäftsbereichs Bauverwaltung im II. OG ausgehängt und auf der Homepage der Gemeinde Gauting (www.gauting.de, Rathaus und Verwaltung, Veröffentlichungen und Auslegungen, Bebauungspläne im Verfahren) einsehbar.

In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Gemäß Beschluss des Bauausschusses in o. g. Sitzung sind Anregungen nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanentwurfs zulässig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin



Lageplan mit Geltungsbereich

Bekanntmachungen

Am Dienstag, 01.10.2019, um 19:30 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 28. Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses mit folgender Tagesordnung statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 27. Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 16.07.2019
3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten
5. Fortschreibung des Ökokontokzeptes sowie weiter Maßnahmen Ö/0919/XIV.WP
6. Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen: Verkehrsprognose Hauptplatz 2030 Ö/0927/XIV.WP
7. Antrag der UBG zum Halt des Schnellbusses X910 in Unterbrunn Ö/0928/XIV.WP
8. Elektroladestation beim neuen Bürgerzentrum in Stockdorf; Pachtvertrag und Betriebsführungsvereinbarung mit dem Regionalwerk Würmtal. Ö/0921/XIV.WP
9. MVG-Radstationen in Gauting; Umsetzung in 2020 und 2021. Ö/0922/XIV.WP
10. Das Energiesparförderprogramm der Gemeinde Gauting ab 2020. Ö/0920/XIV.WP

11. Energie- und Klimaschutzmanagement (EKM/dena) für bayerische Kommunen: Kooperationsprojekt von Bayerische Energieagenturen e. V. und Bayernwerk AG; Zertifizierung als dena-Energieeffizienz-Kommune im Rahmen des geförderten Einführungskonzeptes EKM Ö/0923/XIV.WP

12. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 23.09.2019

Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Infos / Termine

	Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting Tel. 089 / 89337-132 www.gauting.de/bibliothek
Öffnungszeiten der Bibliothek: Di, Mi, Do 10 - 13 und 15 - 19 Uhr, Fr 12 - 16 Uhr, Sa (ausgen. Schulferien) 10 - 13 Uhr	

eBooks, eAudio, eMagazines rund um die Uhr ausleihen – www.digibobb.de

Sie möchten außerhalb unserer Öffnungszeiten Medien ausleihen? Nutzen Sie unsere eMedien-Ausleihe unter www.digibobb.de

*** Fortsetzung Teil 2 *** Jake Turner und das Grab der Smaragdschlange

Spannende Vorlesestunde mit Sebastian Zippler

Freitag, 27. September 2019, 14:30 Uhr

Die Geschichte von Jake Turner wird weiter erzählt am Freitag, 27. September 2019, 14:30 Uhr in der Bibliothek. Für Kinder ab 9 Jahren. Eintritt frei. Einsteiger willkommen.

BücherBabys - die Krabbelgruppe der Gemeindebücherei Gauting

Donnerstag, 10. Oktober 2019, 10:15 Uhr

„Ich bin da, du bist da, wir alle sind da ...“ 45 Minuten Sprache, Spiel und Spaß für Kinder zwischen 12 und 36 Monaten.

Dieses Mitmach-Angebot richtet sich an Eltern und Großeltern, die in gemütlicher Atmosphäre gemeinsam mit ihren Kleinkindern einen Schatz an Büchern entdecken möchten. Wir wollen gemeinsam mit Ihnen und Ihrem Kind Bilderbücher anschauen, vorlesen, singen, Reime aufsagen und dazu Fingerspiele zeigen.

Um Anmeldung wird gebeten unter 089/ 89 337 132. Die Teilnahme ist kostenfrei

Alle Veranstaltungen finden Sie auf unserer Internetseite www.gauting.de/bibliothek

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa 10-13 Uhr

Einladung zum Seniorencafé am



**Mittwoch, den 02. Oktober 2019
von 14 bis 16 Uhr**

Herzlich willkommen im „bosco“ zu geselligem Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

Dabei haben Sie auch Gelegenheit zum Gespräch mit einem Mitglied des Seniorenbeirats.

Kostenloser Abholservice:

Der Bürgerbus holt Sie gerne ab und bringt Sie auch wieder nach Hause.

Bitte melden Sie sich bei Bedarf bis Dienstagmittag bei Frau Erb, Tel. 89328719.

Über Ihren Besuch freut sich Ihr Seniorencafé-Team!

Gesucht!

Was?	Schulweghelfer
Wer?	Jeder Erwachsene mit Sympathie für Kinder (Mütter, Väter, Omas, Opas, Tanten, Onkel,...)
Wann?	Nach eigenem Zeitvorrat während den Schulzeiten montags bis freitags, morgens und/oder mittags
Entgelt?	9,-- € pro Stunde

Infos bei : Gemeinde Gauting / Frau Eislinger / Zimmer 7/EG / Bahnhofstr. 7 / 82131 Gauting

Tel. 089/89337-158 / E-Mail: post.schulen@gauting.de

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

